

Einleitung

Der vorliegende Verhaltenskodex und die darin verankerten Grundsätze gelten für das Unternehmen als Ganzes. Alle Mitarbeiter wurden über diesen Kodex unterrichtet. Weiterhin ist das Unternehmen bestrebt, diesen Kodex seinen Lieferanten zu übermitteln und Sie zur Beachtung & Einhaltung der Verhaltensregeln zu bewegen.

Es liegt in der Verantwortung jeder Führungskraft diesen Kodex zu kommunizieren und zu gewährleisten, dass alle betroffenen Mitarbeiter und externen Parteien die für Bicker Elektronik arbeiten, sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich an dieses Vorgehen halten und es verinnerlichen.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex hat disziplinarische Folgen, die standardmäßig auch Abmahnungen, Entlassungen und die Aufgabe von Geschäftsbeziehungen mit dritten Parteien beinhalten.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Überwachung dieses Programmes liegt bei der Geschäftsführung. Diese ist ebenfalls Ansprechpartner für Fragen betreffend der Strategie und den Prinzipien dieses Programmes.

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftsbereiche des Unternehmens. Gleichzeitig fordert das Unternehmen auch seine Zulieferer auf, den Verhaltensgrundsätzen dieses Kodex Beachtung zu schenken.

Recht und Gesetz

Das Unternehmen, als auch alle seine Mitarbeiter, halten die jeweils geltenden Landesgesetze ein. Dies wird auch von allen Zulieferern gefordert.

Kommunikation

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Verhaltensregeln dieses Kodex all seinen Mitarbeitern und Zulieferern zu kommunizieren. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

Transparenz und Verbraucherdialog

Das Unternehmen erkennt das Recht der Kunden auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen an, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden. Nach Möglichkeit wird es die entsprechenden einschlägigen Informationen festlegen und den Kunden zugänglich machen.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaften darf nicht angewandt werden.

Integrität und Antikorruption

Das Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religionen, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Weiterhin lehnt das Unternehmen jegliche Form der Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (2005) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen, als auch den fairen und freundlichen Umgang zwischen Kollegen wie auch gegenüber Kunden und Lieferanten.

Bicker Elektronik GmbH
Ludwig-Auer-Straße 23
86609 Donauwörth
Deutschland

Tel.: +49 906 70595-0
Fax: +49 906 70595-55

info@bicker.de
www.bicker.de

Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter der Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgeschlossen werden.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigung oder Missbrauchsverhandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls sichere und den Gesundheitsbelangen entsprechende Wohnunterkünfte bereit, die als Mindestkriterium die geltenden rechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Versammlungsfreiheit

Die Arbeitgeber erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Umwelt

Das Unternehmen verwendet umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

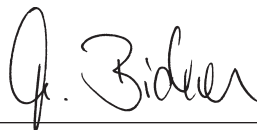
Bicker Elektronik GmbH
Ludwig-Auer-Straße 23
86609 Donauwörth
Deutschland

Tel.: +49 906 70595-0
Fax: +49 906 70595-55

info@bicker.de
www.bicker.de

Donauwörth, 18.11.2016

Ort, Datum



Markus Bicker, Geschäftsführer